

# Haben Sie sich in letzter Zeit gefragt ...

... warum Ihr Arzt nicht ein von Ihnen gewünschtes Medikament verschreibt, obwohl es in den Medien als „besonders wirkungsvoll“ beworben wird?

... warum Ihr Arzt Ihnen vielleicht ein anderes Medikament verschreibt als früher?

... warum Ihnen der Apotheker ein anderes Medikament aushändigt als Ihr Arzt verschrieben hat?

Liebe Patientin, lieber Patient,

**Mit dieser Information wollen wir Ihre Fragen gerne beantworten.**

Die hohen Ausgaben für Arzneimittel belasten seit langem das Gesundheitswesen – und sie steigen nach wie vor stetig an. Die Kostensteigerungen werden u. a. durch scheinbar innovative Präparate verursacht, die häufig sehr teuer sind, aber nicht das halten, was die Werbung verspricht. Nur selten haben diese Arzneimittel für Sie als Patienten einen zusätzlichen Nutzen. Denn zumeist basieren sie auf bekannten Wirkstoffen, die bereits in lange bewährten und wesentlich preisgünstigeren Medikamenten enthalten sind, die der Arzt deshalb bevorzugt verordnet.

## **Generika: gleicher Wirkstoff – günstiger im Preis**

Unter den verschreibungsfähigen Arzneimitteln stehen meistens Medikamente von verschiedenen Anbietern zur Auswahl. Dabei kann der Arzt nicht in jedem Fall Ihrem persönlichen Wunsch entsprechen. Denn er ist durch den Gesetzgeber genauso wie Ihr Apotheker zu einer wirtschaftlich zweckmäßigen Auswahl der Medikamente verpflichtet. Das bedeutet aber nicht, dass Sie als Patient weniger wirksame Arzneimittel erhalten. Im Gegenteil: Bei den preisgünstigen Medikamenten handelt es sich in der Regel um Generika. Das sind wirkstoffgleiche Produkte von Medikamenten, deren Patentschutz abgelaufen ist. Generika sind genauso geprüft und qualitativ hochwertig wie die vergleichbaren Originalprodukte. Aber sie sind erheblich preiswerter, weil die teuren klinischen Prüfungen bereits vom ursprünglichen Hersteller durchgeführt wurden und zudem viele Marketing-Kosten wegfallen. Generika wirken nicht nur als Kostendämpfer im Gesundheitswesen, auch Sie als Patient können mit ihnen sparen: Viele Generika sind zuzahlungsfrei.

## **Rabattierte Arzneimittel helfen zusätzlich sparen**

Zusätzlich tragen Rabattverträge zwischen Krankenkassen und Arzneimittel-Herstellern dazu bei, Kosten zu reduzieren. Denn für bestimmte rabattierte Arzneimittel zahlen Krankenkassen weniger an die Hersteller. Damit die Rabattverträge auch tatsächlich umgesetzt werden, hat der Gesetzgeber die Apotheker dazu verpflichtet, Rabatt-Arzneimittel abzugeben – selbst dann, wenn der Arzt ein nicht rabattiertes Präparat verschrieben hat. Deshalb kann es vorkommen, dass Sie in der Apotheke nicht mehr Ihr gewohntes Medikament erhalten, sondern ein gleichwertiges von einem anderen Hersteller.

## **Übrigens: Nicht immer darf es ein Kassenrezept sein!**

Steht für die Behandlung einer Erkrankung auch ein rezeptfreies Arzneimittel mit vergleichbarer Wirkung zur Verfügung, muss Ihr Arzt dieses auf einem „grünen Rezept“ verschreiben und darf nicht statt dessen ein - womöglich risikoreicheres - rezeptpflichtiges Medikament auf Kassenrezept verordnen.

### **Das Wichtigste für Sie:**

- Vertrauen Sie Ihrem Arzt und Ihrem Apotheker, wenn diese Ihnen Generika bzw. rabattierte Arzneimittel verschreiben bzw. aushändigen. Es handelt sich dabei um ebenso wirksame Arzneimittel wie Ihr bisher bekanntes Originalpräparat oder ein nicht rabattiertes Arzneimittel.
- Auch Sie persönlich profitieren von Generika bzw. Rabatt-Arzneimitteln: Sie helfen dabei, Ihren Krankenkassenbeitrag auf einem stabilen Niveau zu halten. Und häufig sparen Sie bei der Einlösung des Rezeptes zusätzlich noch die Zuzahlung!
- Eine wirtschaftliche Ordnungsweise trägt dazu bei, dass auch zukünftig echte Innovationen bei Arzneimitteln von der Solidargemeinschaft der Versicherten finanziert werden können.

Eine gemeinsame Information der Berliner Krankenkassenverbände und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

